

ERSETZUNGSANTRAG

der SPD - Fraktion

**zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Unabhängige Bürger und DIE LINKE
Drucksache 00067/2014**

Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern

Der Antrag wird durch folgende Fassung **ersetzt**:

"Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick bislang eine professionelle Beratung geleistet hat, die möglichst fortgesetzt werden muss.

Die Stadtvertretung begrüßt daher die bisherigen Bemühungen und Gespräche der Landeshauptstadt Schwerin mit dem derzeitigen Träger sowie der Landesregierung und beauftragt die Oberbürgermeisterin, alle erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung einer bedarfsgerechten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in der Stadt zu realisieren.

Hierzu sind:

- neben den bereits angebotenen Räumen weitere Möglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen, die den Träger finanziell entlasten könnten,
- trägerübergreifende Modelle im Bereich der Schuldnerberatung und auch eine mögliche kommunale Trägerschaft der Schuldnerberatung zu prüfen sowie
- unverzüglich Gespräche mit anderen potenziellen Trägern der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle aufzunehmen."

Begründung:

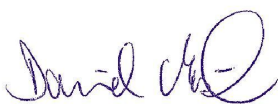
Studien zeigen, dass in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in Schwerin immer noch eine große Anzahl überschuldeter Menschen leben. Die Überschuldungsquote ist zwar erfreulicherweise rückläufig, liegt jedoch noch über dem Bundesdurchschnitt. Eine bedarfsgerechte und kostenlose Schuldnerberatung ist daher nach wie vor unerlässlich.

Der bisherige Träger der Schuldnerberatungsstelle hat angekündigt, sich zum Jahresende aus der Schuldnerberatung zurückzuziehen, weil nach seinen Angaben eine ausreichende Finanzierung aus den Zuwendungen des Landes, die aufgrund der durch den Zensus 2011 festgestellten geringeren Einwohnerzahl und der nunmehr kreisgenauen Abrechnung rückläufig sind, nicht mehr gegeben sei. Ein zusätzlicher Finanzbedarf wurde gegenüber der Landeshauptstadt jedoch nicht angezeigt.

Das Land fördert die Schuldnerberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern mit derzeit rund 1,8 Millionen Euro. Im Jahr 2010 wurden trotz einer sinkenden Anzahl überschuldeter Menschen die Landesgelder um 200.000 Euro erhöht.

Die Landesförderung pro Kopf liegt damit im Bundesvergleich auf dem vierten Platz. Mit einem Beratungsschlüssel von einem Berater für 25.000 Menschen hat die Landespolitik die Forderung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung umgesetzt und damit eine deutlich bessere Versorgungsstruktur als in vielen andere Bundesländern ermöglicht. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den bereits auf Landesebene beschlossenen Doppelhaushalt 2014/2015 erwartet die Stadtverwaltung keine weitere und im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittliche Landesförderung für die Schweriner Schuldnerberatungsstelle.

Deshalb hat die Stadtverwaltung mit dem derzeitigen Träger bereits intensive Gespräche geführt und erste Angebote vorgelegt, um die Schuldnerberatung auf dem gegenwärtigen Niveau fortzusetzen. Mit Blick auf den besonderen Bedarf nach Schuldnerberatung in Schwerin erscheint es jedoch sinnvoll, darüber hinausgehende Möglichkeiten zu prüfen, um eine bedarfsgerechte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Schwerin dauerhaft zu gewährleisten. Gute Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung braucht das Engagement aller Beteiligten.



Daniel Meslien und Fraktion